

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerd Schreiner (CDU)
– Drucksache 17/8361 –

Personalsituation beim LBB und LBM

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8361** – vom 13. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Für die Planung und den Bau von Landes- und Bundesliegenschaften sowie Landes- und Bundesstraßen sind sowohl der Landesbetrieb Bau (LBB) als auch der Landesbetrieb Mobilität (LBM) zuständig. Immer wieder geraten Bauvorhaben auch deshalb in Verzögerung, weil nicht ausreichend Personalstellen zur Planung und Umsetzung der Projekte vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen stehen dem LBB und dem LBM jeweils zur Verfügung, und wie viele Stellen sind derzeit davon besetzt (bitte jeweils nach Landesbetrieb angeben)?
2. Welche Stelleneingruppierungen sind vorhanden (bitte jeweils nach Landesbetrieb angeben)?
3. Wie hat sich in den vergangenen Jahren die Personalsituation in den beiden Landesbetrieben jeweils verändert (bitte jeweils Anzahl der Planstellen, Anzahl der besetzten Stellen, Anzahl der offenen Stellen sowie Zu- und Abgänge nach Jahr und Entgeltgruppe angeben)?
4. Wie hoch ist die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von LBB und LBM in Rheinland-Pfalz nach Kenntnis der Landesregierung im Vergleich zu deren jeweiligen Kolleginnen und Kollegen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland? Wie hoch sind die Besetzungsquoten in den entsprechenden Einrichtungen, die vergleichbar für die Arbeiten des LBB und LBM zuständig sind (bitte jeweils Anzahl der Planstellen, Anzahl der besetzten Stellen, Anzahl der offenen Stellen und Besetzungsquote nach Bundesland und Entgeltgruppe angeben)?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. März 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Praxis der Personal- und Stellenbewirtschaftung macht es erforderlich, dass ein gewisser Anteil der Planstellen und Stellen strukturell unbesetzt bleibt. Auf diese Weise können Maßnahmen wie Elternzeit, Teilzeit oder Abordnungen gehandhabt werden. Auch kann auf temporäre Aufgabenänderungen flexibel reagiert werden. Der Umfang des unbesetzten Stellenanteils variiert u. a. nach Größe und Struktur des entsprechenden Verwaltungsbereichs (Altersschnitt, Teilzeitanteil etc.).

A) Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB):

Dem LBB stehen in 2019 insgesamt 1 553,75 Planstellen und Stellen (ohne Anwärter- und Auszubildendenstellen) zur Verfügung. Die Ist-Besetzung lag zum 31. Januar 2019 bei 1 267,46 Vollzeitäquivalenten (ohne Langzeitkranke, Elternzeit, ATZ-Freistellungsphase und Anwärter/Auszubildende).

B) Landesbetrieb Mobilität (LBM):

Dem LBM stehen in 2019 insgesamt 3 945,58 Planstellen und Stellen zur Verfügung. Die Ist-Besetzung lag zum 31. Januar 2019 bei 3 557,37 Vollzeitäquivalenten.

Zu Frage 2:

Die Stelleneingruppierungen des LBB sind im Landeshaushaltsplan bei Kapitel 04 10 in den Titeln 422 01 (Besoldungsgruppen A 5 bis A 16 + AZ zzgl. Geschäftsführerin/Geschäftsführer [B 5] und Stellvertreterinnen/Stellvertreter [B 3]) und 428 01 (Entgeltgruppen E 2 bis E 15 + at) detailliert angegeben.

Die Stelleneingruppierungen des LBM sind im Landeshaushalt bei Kapitel 08 06 in den Titeln 422 01 (Besoldungsgruppe A 6 bis B 2 zzgl. Geschäftsführerin/Geschäftsführer [B 5] und Stellvertreterinnen/Stellvertreter [B 3]) und 428 01 (Entgeltgruppen E 2 bis E 15 + at) detailliert angegeben.

Zu Frage 3:

Die Personalsituation hat sich in den letzten Jahren wie folgt verändert:

A) LBB

	2016	2017	2018
Stellenplansoll¹⁾	1 414,00	1 413,00	1 413,00
Stellen-Ist²⁾	1 236,73	1 236,51	1 271,14
Offene Stellen¹⁾	–	52	127
davon Bereich:			
Bundeswehr	–	52	20
US-Maßnahmen	–	–	40

1) Angaben ohne Anwärter/Auszubildende.

2) Angaben ohne Langzeitkranke, Elternzeit, ATZ-Freistellungsphase und Anwärter/Auszubildende.

LBB	2016		2017		2018	
	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge
B 5						
B 3						
A 15/E 15	2	1	2		3	1
A 14/E 14	6		2		3	1
A 13/E 13	8	7	6		8	8
A 12/E 12	8	3	10	2	15	1
A 11/E 11	15	4	24	5	25	4
A 10/E 10	12	72	16	69	15	94
A 9/E 9	5	2	8	1	4	6
A 8/E 8	2	2	6	1	3	
E 7	1					3
A 6/E 6	6	3	5	1	9	5
E 5	6	13	8	13	3	9
E 4	2					
E 2			1		1	
Anwärter	5			5		
Auszubildende		8	1	2	1	3
Summe	78	115	89	99	90	135

Die Zu- und Abgänge beziehen sich auf Köpfe.

B) LBM

	2016	2017	2018
Stellenplan-Soll	3 846,99	3 893,49	3 891,98
Stellen-Ist	3 496,91	3 548,40	3 524,52
Offene Stellen		43	52,5

Stichtag ist jeweils der 31. Dezember, sofern nicht anders angegeben.

LBM	2016		2017		2018	
	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge
B 5					1	
B 2			0,5			
at						
A 14/E 14	2	2				2
A 13/E 13	3	3			2	3
A 12/E 12	1	10				8,5
A 11/E 11	16	52		5	3	56,5
A 10/E 10	16	41	1		31	13
A 9/E 9	12,5	20	3,64	3	9,2	12,5
A 8/E 8	15	4		1	2	5,5
E 7	5	2				
A 6/E 6			2,05		1,5	5
E 5	2,25	1	3,16		7,64	6
E 4					0,5	
E 3						
E 2			0,16		0,56	
Auszubildende						
Summe	72,75	135	10,51	9	58,4	112

Die Zahlen der Tabelle beziehen sich auf die Planstellen im Stellenplan.
Stellen für den Betriebsdienst Autobahnamt sowie die Zentrale Beschaffungsstelle des Landes (ZBL) sind enthalten.

Zu Frage 4:

Die Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von LBB und LBM sollte der Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Saarland weitestgehend entsprechen, da diese Länder als Mitglieder der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) dem Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), und damit insbesondere auch die Eingruppierungen der entsprechenden Beschäftigten der Anlage 1 A zum TV-L (Entgeltordnung zum TV-L), unterliegen. Demgegenüber kommen im Bundesland Hessen der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) und die Anlage A zum TV-H (Entgeltordnung zum TV-H) zur Anwendung. Unabhängig von der Eingruppierung der vergleichbaren hessischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht die Landesregierung davon aus, dass das Entgeltniveau nicht wesentlich vom Entgeltniveau der TdL-Länder abweicht. Im Übrigen finden derzeit auch im Bundesland Hessen Entgelttarifverhandlungen statt.

Das Bezügniveau der Beamtinnen und Beamten hat sich im gesamten Bundesgebiet seit der Föderalismusreform im Gegensatz zum Entgeltniveau unterschiedlich entwickelt. Die Landesregierung ist auf Basis einer zeitgleichen und systemgerechten Übertragung des aktuellen Tarifabschlusses auf die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten sowie angesichts ergänzender Bezügesteigerungen von jeweils 2 Prozent zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020 bestrebt, im Besoldungsvergleich der Länder beim Endgrundgehalt zum Ende des Jahres 2020 wieder einen Platz im verdichteten Mittelfeld, in etwa auf dem Niveau der Nachbarländer Hessen und Nordrhein-Westfalen, einzunehmen.

Die Besetzungsquoten in den vergleichbaren Einrichtungen des LBB und des LBM unterliegen nicht dem Informationsbereich der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Zudem besteht für die benachbarten Bundesländer keine Verpflichtung, neben den öffentlich zugänglichen Stellenplänen weiteres Zahlenmaterial, zum Beispiel Besetzungsquoten, zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl wurde bei den für das Bauwesen zuständigen Ministerien in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland wegen der Besetzungsquoten in den dem LBB vergleichbaren Einrichtungen angefragt. Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben auf öffentlich zugängliches Datenmaterial aus 2018 hingewiesen, aus denen Besetzungsquoten hervorgehen. Trotz der abstrakten Fragestellung (ohne Abfragezeitpunkt, Vergleichbarkeit der Landesbetriebe, Bauvolumen etc.) lässt sich festhalten, dass in 2018 in beiden Ländern die Besetzungsquoten in den Hochbauverwaltungen ähnlich hoch waren wie in Rheinland-Pfalz. Detaillierte Auswertungen nach Bundesländern, besetzten Stellen, offenen Stellen und Entgeltgruppen sind aus den dargelegten Gründen nicht möglich.

Sowohl beim LBM als auch beim MWVLW liegen keine Informationen über konkrete Besetzungsquoten in den vergleichbaren Einrichtungen der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland vor. Erfahrungsgemäß ist aber davon auszugehen, dass diese Länder eine ähnliche Besetzungsquote haben wie der LBM.

In Vertretung:
Dr. Stephan Weinberg
Staatssekretär